

Bekanntmachung

Der Stadtrat der Stadt Schongau hat in seiner Sitzung am 19.02.2019 eine Verordnung über das Taubenfütterungsverbot (Taubenfütterungsverbotsverordnung) beschlossen.

Die Verordnung tritt einen Tag nach der Bekanntmachung am 21.02.2019 in Kraft.

Die Verordnung liegt während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus, Zimmer-Nr. 13 (1. Obergeschoss), zur Einsichtnahme aus.

Schongau, den 20.02.2019
STADT SCHONGAU

Falk Sluyterman van Langeweyde
Erster Bürgermeister